

Landesverband Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.

Landesverband Bayer. Saatguterzeuger · Erdinger Straße 82a · 85356 Freising

An die
Vermehrer von Saatgetreide in Bayern

Tel. 08161/989 071-0
Fax 08161/989 071-9
Email: info@baypmuc.de
Internet: www.baypmuc.de



Freising, 18.08.2022

Grundpreisinformation Herbst 2022, wichtige weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben will Ihnen Ihr Landesverband über Ihren Saatgetreide-Bezirksverband einige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1) Grundpreisinformation Herbst 2022

Nach einer nassen Ernte 2021 mit in der Folge erschwerten Erntebedingungen und verzögerter Herbstsaat folgte wieder ein relativ milder Winter. Flächendeckende Niederschläge füllten die Bodenwasservorräte in den obersten 60 cm bis Winterende meist vollständig auf. Die Winterungen kamen weitgehend mittel bis gut aus dem Winter. Dem Winter folgte ein sonniger und trockener März. Nach einem erneuten Wintereinbruch in den ersten Apriltagen, der mit größeren Niederschlagsmengen v.a. in Nordbayern einherging, folgte ab Mai wieder ein ausgesprochenes Hitze- und Dürrejahr. Während in Südbayern bis Anfang Juli noch genügend Niederschläge gefallen sind, zeigten sich ab Juni die ersten Trockenschäden. Regional haben den Beständen v.a. die heißen Junitage in der Mitte des Monats geschadet, was erst durch die Ertragsergebnisse deutlich wurde. Die Ernte begann in diesem Jahr folglich sehr früh. Auch in anderen Regionen Deutschlands war das Jahr 2022 weitgehend zu trocken und heiß.

Während die Wintergerste noch glimpflich davon kam, führte der Trockenstress bei der Kornfüllung und Abreife bei Winterweizen und Wintertriticale sortenbedingt und regional zu kleineren Körnern und niedrigeren Erträgen, worauf die Züchter teilweise mit einer Herabsetzung der Siebsortierung reagierten. Die Ertragssituation ist in diesem Jahr trockenheitsbedingt wieder sehr heterogen (Süd-Nordgefälle), aber insgesamt besser als zunächst erwartet. Keimfähigkeitsprobleme zeichnen sich derzeit nicht ab.

Die Vermehrungsflächen zur Ernte 2022 wurden in Deutschland insgesamt um 3 % (Bayern: -2 %) reduziert. Der größte Rückgang erfolgte beim Winterspelzweizen um knapp 10 % (By:

-11 %) und bei Wintergerste im 7 % (By: -8 %). Winterweichweizen (By: +6 %) und Wintertriticale (By: -1 %) blieben weitgehend konstant, Winterroggen konnte dagegen um knapp 12 % (By: -3 %) zulegen.

Hinsichtlich des Marktverlaufs in den letzten 10 Monaten muss von einer Berg-und-Talfahrt gesprochen werden. Während bereits vor dem Kriegsbeginn in der Ukraine die Getreidepreise seit der Ernte 2021 stetig anstiegen (Mitte Februar: 260 €/t), wurden sie ab dem 24. Februar buchstäblich nach oben katapultiert. Mit 438,25 €/t erreichte die MATIF-Notierung für Weizen für den Septemberkontrakt 2022 seine Spitze am 17. und 18. Mai. Danach gingen die Kurse wieder kontinuierlich nach unten bis zu dem aktuellen Preisniveau von ca. 340 €/t für den September und 330 €/t für den Dezemberkontrakt. Am Kassamarkt ist eine deutlich größere Spreizung bei den Kursen der einzelnen Kulturarten zu beobachten.

Grundlage für die Erarbeitung der Grundpreisinformation war auch in diesem Jahr die Ableitung eines B-Weizenpreises für Wintersaatgetreide aus den Börsennotierungen der Euronext. Das seit vielen Jahren praktizierte und bewährte Modell für die Preisableitung eines gefestigten Nacherntepreises für B-Weizen sieht vor, den Mittelwert der Schlusskurse der 2. und 3. Augustwoche für den aktuellen Dezemberkontrakt (Nr. 2) zu betrachten. Dieser Mittelwert (3. Augustwoche einschließlich 17.8.2022) liegt in diesem Jahr bei 32,50 €/dt.

Bei der Ableitung des B-Weizenpreises wurde die derzeit zu beobachtende Annäherung von Börsen- und Kassakursen sowie die Logistikproblematik mit einem zusätzlichen Aufschlag berücksichtigt. Vor diesem Gesamtumfeld ergibt sich nachfolgende Grundpreisinformation der beiden Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg.

Grundpreisinformation zur Herbstsaat 2022

	Ernte 2022	Vorjahr
	Euro/dt	Euro/dt
Wintergerste	30,00	20,50
Winterbraugerste	35,00	23,00
Wintertriticale	31,00	21,00
Winterweizen C	31,50	21,50
Winterweizen B	33,00	22,00
Winterweizen A	35,00	23,00
Winterweizen E	36,00	23,50
Wechselweizen	wie WW, je nach Qualitätsstufe; nach 1.1. wie SW	

Orientierungsgrößen für Vermehrungs-Dienstleistungen (Vermehrerzuschlag)

	Zukünftig	Bisher
	Euro/dt	Euro/dt
Saatwarenergütung	9,50	6,25
Beizvergütung	2,60	1,30
Zuschlag Wintergerste/Wintertriticale/Sommerungen	1,00	0,55 - 0,90
Aufschlag Kommissionierung/Verladung	1,00	--
Aufschlag Beizstellenzertifizierung	0,50	--

Hinweise:

- **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über einen individuellen Grundpreis selbst verhandeln.** Der Grundpreis kann regional und je nach VO-Firma von unserer Grundpreisinformation abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten die Grundpreisinformationen des Landesverbandes eine wichtige Orientierung.
- **Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma auch die Dienstleistungsvergütungen (Zuschläge) verhandeln.** Dies muss vor der Basissaatgutbestellung erfolgen. Hierzu hat der Landesverband ein **Kalkulationsmodell für beispielhafte Produktionsschritte** in der Saatgetreidevermehrung erarbeitet (siehe 2)), das auch die individuelle betriebliche Kostenstruktur abbilden kann. Die darin enthaltenen Vergütungssätze können als **Orientierungsgrößen** für die zukünftigen Verhandlungen mit der jeweiligen VO-Firma dienen.

Zu beachten ist, dass geschlossene Vereinbarungen zu Dienstleistungsvergütungen (dazu gehören auch mündliche Vereinbarungen, z.B. bei der Basissaatgut-Bestellung) für die Ernte 2022 grundsätzlich einzuhalten sind. Wie aus dem Markt zu hören ist, haben einige VO-Firmen **bereits für die Ernte 2022 Aufschläge zu den bisher gezahlten Vergütungen** angekündigt. Dies begrüßen wir als Landesverband ausdrücklich.

Das Ziel unserer Grundpreisorientierung ist es, das **Marktgeschehen zum Zeitpunkt der Saatgetreidevermarktung**, August/September bzw. Januar/Februar, **möglichst realistisch abzubilden**. Wir können damit nicht die Preisentwicklung des gesamten Jahres, insbesondere bei stark volatilen Getreidemärkten, erfassen.

Bei stark schwankenden Preisen, wie wir sie gerade in der Saison 2021/2022 gesehen haben, kann ein **bestimmtes Preisniveau nur über Börsen- bzw. Händlerkontrakte abgesichert** werden. Einzelne VO-Firmen bieten solche Modelle der „unterjährigen“ Preisfindung bereits an. Sprechen Sie Ihre VO-Firmenvertreter an.

2) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Saatgetreide-Vermehrung

Mit Rundschreiben vom 16.5.2022 (https://www.baypmuc.de/SGV_Aktuelles.php) hatten wir auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Saatgetreide-Vermehrung hingewiesen.

Wir haben zusammen mit unserem Bundesverband ein **Kalkulationsmodell** erarbeitet, das die durchschnittliche Vergütung in einzelnen beispielhaften Produktionsschritten und Dienstleistungsstufen der Saatgetreideproduktion aufzeigt. Dies kann als Orientierungshilfe für Verhandlungen zur Anpassung der bestehenden Dienstleistungsvergütungen bei ihren Vertragspartnern dienen. Aus kartellrechtlichen Gründen können und werden wir als Verbände diese Vergütungssätze nicht mit den VO-/UVO-Firmen verhandeln und allgemeingültige Vorgaben machen, sondern in Anlehnung an die Grundpreisinformation Orientierungsgrößen für diese Vergütungssätze festhalten.

Zum anderen haben wir auf die **Notwendigkeit schriftlicher Vereinbarungen** (Stichwort: Kontrakt) **vor Anlage des jeweiligen Vermehrungsvorhabens** hingewiesen. Hierzu haben wir unsere **Checkliste Kontrakt** angepasst. Ein Kontrakt sollte, wie es in unserem Wirtschaftssystem eigentlich üblich ist, die genauen Bedingungen der Saatgutproduktion, der Abwicklung und der Abrechnung der erbrachten Dienstleistungen festlegen. Dies schließt

insbesondere die schriftliche Vereinbarung zu einem verlängerten Eigentumsvorbehalt mit ein. Eine juristisch geprüfte Formulierung ist in der Checkliste Kontrakt enthalten.

Wir empfehlen ausdrücklich, nach der Ernte 2022 keine Vermehrungen mehr ohne schriftlichen Kontrakt anzulegen.

In diesem Kontrakt sollten auch die mit der VO-Firma vereinbarten Vergütungen für Dienstleistungen im Rahmen der Vermehrung und ein verlängerter Eigentumsvorbehalt festgehalten werden. **Die Gespräche zu den Kontrakten müssen zwingend vor der Anlage einer neuen Vermehrung geführt werden.**

3) Beizstellen-Zertifizierung

Das QSS-BeiZplus-Zertifizierungssystem hat Mitte Januar 2022 seine Arbeit aufgenommen. Dieses Zertifizierungssystem stellt eine Erweiterung des bewährten QSS-Systems dar und ermöglicht es Aufbereitern von Z-Saatgut, moderne Beizen, die mit der BVL-Anwendungsbestimmung NT699x (Zertifizierungsaufgabe) versehen sind, anzuwenden. Denn ab dem 1.6.2022 dürfen derartige Beizmittel nur noch in Saatgutbehandlungseinrichtungen angewendet werden, die in die Liste „*Saatgutbehandlungseinrichtung mit Qualitätssicherungssystem zur Staubminderung*“ des JKI aufgeführt sind (<https://www.julius-kuehn.de/at/richtlinien-listen-pruefberichte-und-antraege/>). Die Vermehrerverbände in Deutschland, insbesondere auch der bayerische Landesverband hatten sich bei der Entwicklung des neuen Zertifizierungssystems und für dessen Anerkennung durch das JKI maßgeblich eingesetzt.

Mittlerweile haben sich schon 15 Anlagen, worunter sich 6 bayerische Aufbereitungsstellen befinden, durch QSS-BeiZplus zertifizieren lassen. Mit Stand vom 15.8.2022 sind insgesamt 103 Beizstellen bei JKI gelistet.

Wir empfehlen allen Aufbereitungsanlagen, die die modernen Beizmittel mit BVL-Anwendungsbestimmung NT-699x beizen wollen, **eine QSS-BeiZplus-Zertifizierung** über den Getreidefonds Z-Saatgut (GFZS) anzustreben.

Auf der Homepage des Landesverbandes unter der Rubrik „Beizstellen-Zertifizierung“ finden Sie unter https://www.baypmuc.de/sqv_beizstellen_zertifizierung.php die wichtigsten anfänglichen Informationen zusammengestellt. Standard-Vorlagen, mit denen die Anforderungen im Hinblick auf die Dokumentation erfüllt werden, können über den GFZS sowie den Landesverband abgerufen werden.

4) Immer auf dem aktuellen Stand

Wir möchten an dieser Stelle noch auf das Informationsangebot auf der Webseite der Geschäftsstelle hinweisen. Unter <https://www.baypmuc.de> finden sich auf der Unterseite des SGV-Landesverbandes aktuelle Informationen zur Saatgetreidevermehrung.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Landesverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Zenk
1. Vorsitzender

gez. Dr. Chr. Augsburger
Geschäftsführer